

ART DER ÄNDERUNG:

Umwandlung von 4 freistehenden Einzelhäusern in 8 Doppelhaushälften,
Erhöhung der höchstzulässigen Geschößflächenzahl und Grundflächenzahl,
Änderung der höchstzulässigen Geschößzahl und der Firstrichtung.

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN:

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  1 Vollgeschoß im EG, 1 Vollgeschoß im DG als Höchstgrenze zulässig
-  Baugrenze

FESTSETZUNG DURCH TEXT:

Maß der baulichen Nutzung

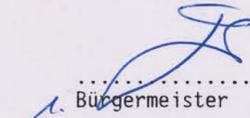
Im Geltungsbereich der Änderung wird für die Doppelhausbebauung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 und eine Geschößflächenzahl (GFZ) von 0,4 festgesetzt, soweit sich nicht aufgrund der überbaubaren Flächen eine geringere Nutzung ergibt.

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans VIII Biesenhard "Zur Buche" unverändert.

Verfahrensvermerke:

- a) Die Gemeinde/..... **Wellheim** hat mit Beschluß des Gemeinde-/..... Rates vom **22. OKT. 1993** die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **10. JUNI 1993** gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

..... **Wellheim**, den **04. NOV. 1993**


.....
Bürgermeister

- b) Die Bebauungsplanänderung wurde am **26. NOV. 1993** gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. **1.1**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

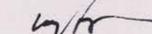
..... **Wellheim**, den **26. NOV. 1993**


.....
Bürgermeister

MARKT WELLHEIM
BEBAUUNGSPLAN VIII
BIESENHARD 'ZUR BUCHE'
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



EBERHARD VON ANGERER DIPL.ING. ARCHITEKT REG.BMSTR AM KNIE 11 8000 MÜNCHEN 60 TEL:833909 FAX:8342867



MÜNCHEN, DEN 16. 06. 1993